

## Referenten

**Kai Frederick Sturfels**, Rechtsanwalt, LL.M.,  
Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt  
für Bau- und Architektenrecht  
Rechtsanwälte Wendler Tremml, Düsseldorf  
[www.wendlertremml.de](http://www.wendlertremml.de) [www.entsenderecht.de](http://www.entsenderecht.de)

**Dipl. Kfm. Helmut Latz**, Steuerberater, Geschäfts-  
führende Gesellschafter der Latz Piller Trenner &  
Partner, Steuerberater / Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf  
[www.latz-piller-trenner.de](http://www.latz-piller-trenner.de) [info@latzpillertrenner.de](mailto:info@latzpillertrenner.de)

## Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
11:15 Uhr	Kaffeepause
13:00 Uhr	Mittagspause
15:15 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

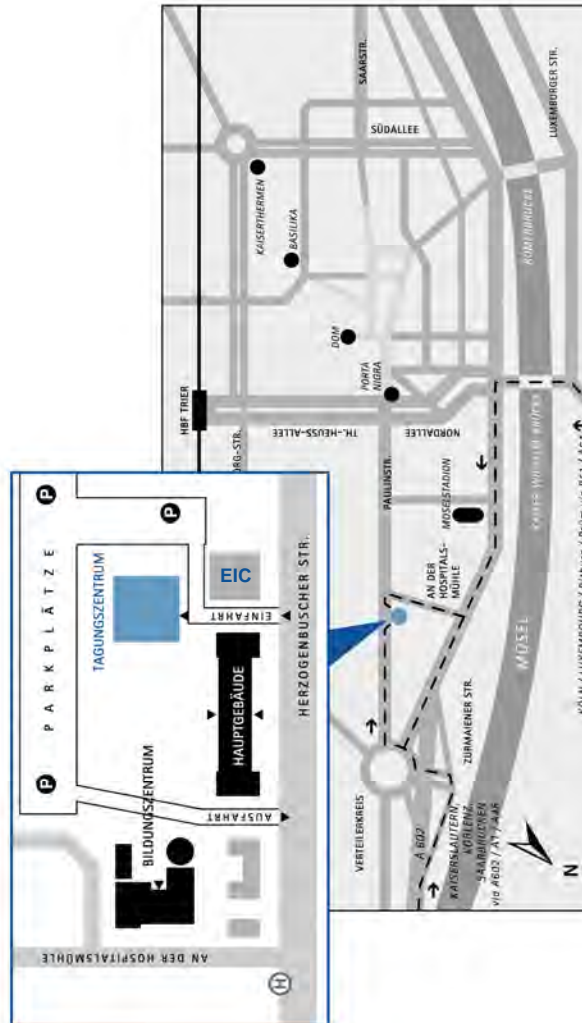
Ansprechpartnerin: Dagmar Lübeck  
Tel.: 0651/97567-16  
E-Mail: [luebeck@eic-trier.de](mailto:luebeck@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

Industrie- und Handelskammer Trier  
Bildungszentrum, Raum E.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

## Seminar

## Einsatz inländischer und ausländischer Subunternehmen

Schutzvorschriften des Arbeitsrechts  
Abgrenzung Werkvertrag - Leiharbeit  
Administrative Auflagen  
Sozialversicherungsrechtliche Aspekte  
Umsatzsteuerliche Behandlung & direkte Besteuerung

Mittwoch | 06. Mai 2020 | 10:00 - 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



@Andreas Scholz-fotolia.com

**eictrier**  
IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

**Handwerkskammer  
Trier**

**IHK Trier**

## Einladung

Viele deutsche Unternehmen arbeiten regelmäßig mit Subunternehmen aus dem In- und Ausland zusammen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit schaffen innerhalb der EU die wesentlichen Voraussetzungen für grenzüberschreitende Arbeitseinsätze.

Wenn ausländische Unternehmen Mitarbeiter vorübergehend nach Deutschland entsenden, sind verschiedene administrative Auflagen sowie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte zu beachten. Das Arbeitnehmerentsendegesetz regelt, dass die zwingenden Mindestarbeitsbedingungen für aus dem Ausland nach Deutschland entsandte Arbeitskräfte gewährleistet werden müssen. In mehreren Branchen muss vor dem Arbeitseinsatz eine Entsendemittelteilung erfolgen. Zudem sind diverse Dokumente vorzuhalten, u.a. die A1-Bescheinigung zum Nachweis der Sozialversicherung im Herkunftsland sowie Arbeitszeitdokumentationen. In der Praxis sehr wichtig ist auch die Abgrenzung zwischen einem Werkvertrag und der Arbeitnehmerüberlassung. Kontrollen durch die Hauptzollämter können im Falle eines Verstoßes gegen administrative Auflagen zu Bußgeldern führen, bei illegaler Beschäftigung und Lohndumping sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Darüber hinaus haftet ein Generalunternehmer, wenn ein Nachunternehmer seinen Mitarbeitern nicht den Mindestlohn zahlt und keine Beiträge an die SO-KA Bau abführt. Ein wichtiger Bereich ist auch die umsatzsteuerliche Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Deutschland sowie die Klärung der direkten Steuerpflicht.

### Ziel der Veranstaltung

Das Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über die arbeits-, sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Regelungen sowie administrativen Auflagen bei grenzüberschreitenden Einsätzen in Deutschland.

### Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an deutsche Unternehmen, die in- und ausländische Subunternehmen einsetzen. Es spricht auch Unternehmen aus den grenznahen Regionen (Luxemburg, Belgien, Frankreich) an, die regelmäßig Mitarbeiter nach Deutschland entsenden.

## Programm

### Einführung

- ▶ Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit in der EU
- ▶ Formen des Fremdpersonaleinsatzes: Werkvertrag, Arbeitnehmerüberlassung, Einsatz Selbständiger, Gemeinschaftsbetrieb
- ▶ Umsetzung der Änderung der Entsenderichtlinie zum 30. Juli 2020

### Arbeitsrechtliche Aspekte

- ▶ Arbeitnehmerentsendegesetz, Mindestlohngesetz, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen
- ▶ Schutzvorschriften des Arbeitsrechts
- ▶ Abgrenzung Werkvertrag - Arbeitnehmerüberlassung
- ▶ Beitragspflicht bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der SO-KA Bau

### Administrative Auflagen

- ▶ Entsendemittelteilung über das Meldeportal-Mindestlohn
- ▶ Arbeitszeitaufzeichnungen und Bereithaltung von Unterlagen
- ▶ Benennung eines Ansprechpartners
- ▶ Aufenthaltstitel für Drittstaatler
- ▶ Handwerks- und gewerberechtliche Bestimmungen in Deutschland, Dienstleistungsanzeige

### Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

- ▶ Verordnung (EG) Nr. 883/2004
- ▶ Definition Entsendung
- ▶ Sozialversicherungspflicht bei Entsendungen

### Risiken minimieren

- ▶ Bußgelder und strafrechtliche Sanktionen
- ▶ Solidarhaftung
- ▶ Vertragsgestaltung

### Steuerliche Behandlung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Deutschland

- ▶ Umsatzsteuerliche Registrierung in Deutschland
- ▶ Besteuerung von Werklieferungen, Werkleistungen und Bauleistungen
- ▶ Direkte Besteuerung: Entstehung einer Betriebsstätte, Besteuerung von Mitarbeitern

## Anmeldung

### Einsatz inländischer und ausländischer Subunternehmen

06. Mai 2020 - IHK Trier - 10:00 - 17:00 Uhr

Firma:
Branche:
Teilnehmer:
Weitere Teilnehmer:
Anschrift:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **30.04.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **195 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer/in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **30.04.2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier